

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Cornelia Möhring, Sigrid Hupach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/6651 –

Lebenssituation von Alleinerziehenden deutlich verbessern

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag fest, dass inzwischen mehr als 1,6 Mio. Einelternfamilien in Deutschland leben. Etwa 90 Prozent der Alleinerziehenden seien Mütter und etwa 10 Prozent Väter. Das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden und ihren Kindern liege nach dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bei über 40 Prozent. Alleinerziehende Frauen seien überdurchschnittlich häufig und lange auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen. Trotz Kitausbau erhielten viele Alleinerziehende immer noch keinen Kitaplatz. Bei der Unterstützung und Entlastung von Alleinerziehenden habe die Bundesregierung bislang versagt.

In dem Antrag wird u. a. gefordert, bei den staatlichen Unterstützungsleistungen nachzubessern, wobei vor allem der Unterhaltsvorschuss ausgebaut werden müsse, indem das höchstmögliche Bezugsalter von derzeit 12 auf 18 Lebensjahre ausgeweitet und die Begrenzung des Leistungsbezuges auf 72 Monate gestrichen würden. Eine Politik für Alleinerziehende müsse durch eine Vielfalt an Lebensentwürfen und durch ein breites Angebot an Infrastruktur und Unterstützung geprägt sein. Es sei sicherzustellen, dass allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen frei von Armut und Ausgrenzung möglich sei und den sorgenden Eltern eine eigenständige Perspektive offenstehe.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6651 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2016

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Zollner, Dr. Fritz Felgentreu, Jörn Wunderlich und Dr. Franziska Brantner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6651** wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag fest, dass inzwischen mehr als 1,6 Mio. Einelternfamilien in Deutschland leben. Davon seien etwa 90 Prozent der Alleinerziehenden Mütter und nur etwa 10 Prozent Väter. Das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden und ihren Kindern liege gemäß dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bei über 40 Prozent. Insbesondere alleinerziehende Frauen seien überdurchschnittlich häufig und lange auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die geschlechterspezifische Segregation des Arbeitsmarktes führe zu einer Konzentration von Frauen in niedrig bezahlten Berufen, die vermehrt in Teilzeitarbeit tätig seien. Aufstiegsmöglichkeiten in Führungspositionen bestünden für diese Frauen kaum. Die typischen „Frauenberufe“ hätten gesellschaftlich oft ein geringeres Ansehen. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen in Deutschland liege etwa 22 Prozent unter dem der Männer. Armut und Diskriminierung von Alleinerziehenden sowie eine strukturelle Benachteiligung ihrer Kinder seien Folgen dieser Konstellation.

Die Bundesregierung habe bei der Unterstützung und Entlastung von Alleinerziehenden versagt. Die diesbezüglichen Programme seien mehrheitlich nicht wirkungsvoll. Alleinerziehende Familien seien viel stärker als Paar-Eltern-Familien auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen, um die strukturellen und infrastrukturellen Defizite auszugleichen. Eine Politik für Alleinerziehende müsse als Bestandteil einer modernen Familienpolitik konzipiert werden, die durch eine Vielfalt an Lebensentwürfen und durch ein breites Angebot an Infrastruktur und Unterstützung geprägt sei. Es sei sicherzustellen, dass allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen frei von Armut und Ausgrenzung möglich sei und den sorgenden Eltern eine eigenständige Perspektive offenstehe.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

konkrete Maßnahmen, insbesondere gesetzgeberische Initiativen einzuleiten mit dem Ziel,

1. die Unterhaltssituation für Alleinerziehende zu verbessern, indem der Unterhaltsvorschuss wie folgt ausgebaut werde:
 - a) das höchstmögliche Bezugsalter für den Unterhaltsvorschuss solle von derzeit 12 auf 18 vollendete Lebensjahre ausgeweitet werden,
 - b) die Begrenzung der höchstzulässigen Gesamtdauer des Leistungsbezuges auf 72 Monate solle gestrichen werden,
 - c) das Kindergeld solle lediglich hälftig angerechnet werden;
2. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden zu verbessern, sie damit gleichzeitig zu entlasten und abzusichern und ihnen so eine eigenständige Lebensweise zu ermöglichen.
 - a) Dazu brauche man Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit durch die Beschäftigten, die sich primär an dem Zeittakt der Familien orientierten und nicht an den Erfordernissen der Unternehmen oder Dienststellen. Atypische Arbeitszeiten, wie an Wochenenden sowie Spät- und Frühschicht, seien zu reduzieren.

- b) Das individuelle Recht auf Teilzeitarbeit müsse uneingeschränkt gelten, des Weiteren solle ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich verankert werden.
 - c) Der Niedriglohnsektor, in dem mehrheitlich Frauen beschäftigt seien, müsse eingedämmt und die bestehende Lohnlücke (Gender Pay Gap) abgebaut werden. Prekäre Beschäftigungsformen wie Leiharbeit und befristete Beschäftigung seien zurückzudrängen. Arbeitsmarktinstrumente, die Lohndumping beförderten, seien abzuschaffen. Der Lohn für jede Stunde Arbeit müsse der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen. Der gesetzliche Mindestlohn sei unverzüglich auf 10 Euro pro Stunde anzuheben.
 - d) Zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei der besondere Kündigungsschutz des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes auszuweiten;
3. die eigenständige Perspektive von Alleinerziehenden zu stärken, indem die Rahmenbedingungen für berufliche Orientierung und Qualifikation verbessert würden.
- a) Die Ausbildung solle so gestaltet werden, dass Alleinerziehende sie erfolgreich absolvieren könnten. Flexible Teilzeitausbildung solle als Alternative zu Vollzeitausbildung flächendeckend unter dem Fokus der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienverantwortung eingeführt und weiterentwickelt werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilzeitausbildung solle eingeführt werden. Die Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sollten entsprechend weiterentwickelt werden.
 - b) Ein genereller Rechtsanspruch auf Qualifikation und berufliche Weiterbildung solle eingeführt werden. Beratungsangebote und Fördermechanismen, die der speziellen Situation von Alleinerziehenden Rechnung trügen, sollten flächendeckend und barrierefrei eingerichtet werden;
4. die soziale Infrastruktur für Familie, Kinder und Jugendliche, auf die Alleinerziehende besonders angewiesen seien, auszubauen. Das setze auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen voraus, die für diese Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich seien.
- a) Der Kitausbau solle quantitativ und qualitativ weiter vorangetrieben werden, um allen Kindern einen Zugang zu hochwertiger Betreuung zu ermöglichen. Es müsse eine Sachverständigenkommission mit sämtlichen Akteuren eingerichtet werden, um ein Konzept zu erarbeiten, die bestehenden Defizite in den Bereichen der Quantität, der Qualität und der Finanzierung aufzulösen. Eine gebührenfreie bedarfs- und altersgerechte qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung einschließlich einer gesunden Essensversorgung müsse aufgebaut werden. Dafür müsse ein Entwurf eines Kitaqualitätsgesetzes vorgelegt werden, das Mindestqualitätsstandards für die öffentliche Kindertagesbetreuung definiere. Bei der Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten solle der tatsächliche Bedarf gelten. Dazu zählten auch Betreuungsangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Die Betreuung solle inklusive ausgestaltet werden. Zudem solle die rechtliche und finanzielle Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Betreuungs- und Förderungsangebot für Schülerinnen und Schüler inklusive Ferienbetreuung (darunter mehrtägige Angebote) geschaffen werden.
 - b) Die Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssten von Bund und Ländern rückgängig gemacht werden. Die örtlichen Träger müssten in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Aufgaben gemäß dem SGB VIII nachzukommen, Kindern und Jugendlichen Schutz und Förderung zu gewähren. Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssten entwickelt und umgesetzt werden.
 - c) Besondere Angebote der sozialen Teilhabe wie Frauenzentren, Mütter- und Väterzentren, Familien- und Nachbarschaftszentren sowie Stadtteilläden sollten nicht nur für Alleinerziehende geschaffen werden.
 - d) Kindern und Jugendlichen solle ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern und Musikschulen ermöglicht werden.
 - e) Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Primärprävention sollten entwickelt und angewendet werden, um die sozial bedingte Ungleichheit der gesundheitlichen Chancen von Alleinerziehenden zu verringern. In diesem Zusammenhang hätten Mutter-/Vater-Kind-Kuren und Rehabilitationen für Alleinerziehende als Bestandteil der Vorsorge und Unterstützung eine besondere Bedeutung.

- f) Für Mütter und Väter mit Behinderung müsse ein Anspruch auf Teilhabeleistungen festgeschrieben werden, damit diese ihre Rechte auf Elternschaft wahrnehmen könnten. Diese Leistungen, die auch eine persönliche Assistenz beinhalten sollten, müssten einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden;
5. die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu gewährleisten. Dazu bedürfe es sozialpolitischer Korrekturen.
- a) Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Steuerrecht in Höhe von 1908 Euro bzw. gestaffelt nach Kinderzahl solle jeder und jedem Alleinerziehenden zukommen. Dementsprechend solle die einschränkende Bedingung, wonach Alleinerziehende keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden dürften, aufgehoben werden.
- b) Das Elterngeld solle nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Des Weiteren sollten die Voraussetzungen beim Elterngeld Plus für Alleinerziehende realistisch gestaltet werden, so dass auch sie den Partnerschaftsbonus beziehen könnten.
- c) Kindergeld und Kinderzuschlag sollten zu einer Kindergrundsicherung weiterentwickelt werden. Dazu solle in einem ersten Schritt das Kindergeld auf 200 Euro für das erste Kind und der Kinderzuschlag auf 220 Euro für unter 6-jährige, auf 260 Euro für 6-jährige bis unter 14-jährige und auf 300 Euro für 14- bis 18-jährige erweitert werden; der gestrichene Heizkostenzuschuss solle wieder eingeführt und der Kinderzuschlag mit einem Mehrbedarf analog dem SGB-II-Mehrbedarf für Alleinerziehende versehen werden.
- d) Das Arbeitslosengeld II solle kurzfristig für Erwachsene auf mindestens 500 Euro pro Monat angehoben werden. Hartz IV solle durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt werden. Die Mehrbedarfe für Alleinerziehende müssten empirisch überprüft und ggf. angepasst werden. Hierbei sollten die Bedarfe für Kinder und Jugendliche eigenständig neu ermittelt und die Regelsätze entsprechend angehoben werden. Das Konstrukt der Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft solle abgeschafft werden, damit Alleinerziehenden beim Aufbau einer neuen Partnerschaft keine finanziellen Nachteile entstünden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6651 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6651 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6651.

Er hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2016 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/6651 sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4307 durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

- Dr. Romy Ahner, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin
- Matthias Dantlgraber, Familienbund der Katholiken, Bundesgeschäftsstelle Berlin
- Marion von zur Gathen, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

- Miriam Hoheisel, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V., Berlin
- Prof. Dr. Monika Jachmann-Michel, Bundesfinanzhof München
- Prof. Dr. Maria Wersig, Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin.

Zu den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 14. März 2016 verwiesen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag auf Drucksache 18/6651 sodann in seiner 74. Sitzung am 19. Oktober 2016 abschließend beraten.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion DIE LINKE.** aus, ihr Antrag stelle die wesentlichen Probleme von etwa 1,6 Mio. Einelternfamilien dar. Etwa 90 Prozent davon seien alleinerziehende Frauen. Für die Mütter und ihre Kinder sei das Armutsrisiko sehr hoch. Um hier Abhilfe zu schaffen, gehe es zunächst darum, die Unterhaltsituation zu verbessern, indem das höchstmögliche Bezugsalter für den Unterhaltsvorschuss von derzeit 12 auf 18 vollendete Lebensjahre ausgeweitet und die Begrenzung der Gesamtdauer des Leistungsbezuges auf 72 Monate gestrichen werde. Die Fraktion DIE LINKE. habe dies seit zehn Jahren gefordert und nunmehr gebe es deutliche Signale, dass diese Punkte erfüllt und zum 1. Januar 2017 umgesetzt würden. Außerdem wolle man, dass das Kindergeld – wie bei regulären Unterhaltszahlungen – nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werde.

In den Punkten zwei und drei des Antrags gehe es um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden und um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufliche Orientierung und Qualifikation, um deren eigenständige Perspektive zu stärken. Bei Punkt zwei sei der Abbau der bestehenden Lohnlücke zwischen den Geschlechtern mit Blick auf den gestern begangenen zehnten „Equal Pay Day“ besonders hervorzuheben. Der vierte Punkt betreffe die soziale Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche. Dies sei im Wesentlichen Ländersache. Es gehe darum, Initiativen und Modellvorhaben durch eine Bundesförderung anzustoßen und die Kürzungen, die letztlich erfolgt seien, zurückzunehmen, um die Kinder- und Jugendhilfe qualitativ zu sichern. Es sei bekannt, dass jeder Euro, der dort investiert werde, massive Folgekosten vermeide. Deshalb sollte man in der Kinder- und Jugendhilfe von Investitionen und nicht von Kosten sprechen.

In Punkt fünf des Antrags werde die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern gefordert, wozu es sozialpolitischer Korrekturen bedürfe. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Steuerrecht müsse jedem und jeder Alleinerziehenden zugutekommen. Dementsprechend müsse die einschränkende Bedingung, wonach Alleinerziehende keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden dürften, aufgehoben werden. Außerdem dürfe das Elterngeld – in Anlehnung an das als Sozialleistung konzipierte ursprüngliche Erziehungsgeld – nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Schließlich sollten – wie inzwischen von fast allen Sozialverbänden gefordert – Kindergeld und Kinderzuschlag zu einer Kindergrundsicherung ausgebaut werden. Dazu müssten in einem ersten Schritt die Kindergeldbeträge entsprechend angehoben werden. Mit der jetzt angekündigten Erhöhung um zwei Euro pro Monat mache der Bundesfinanzminister „Tripleschritte“ in die richtige Richtung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das Thema Alleinerziehende sei in dieser Wahlperiode bereits häufig Gegenstand von Debatten im Plenum gewesen und die Koalition habe bereits viele Verbesserungen auf den Weg gebracht. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sei um 600 Euro auf 1908 Euro erhöht worden und für das zweite und jedes weitere Kind kämen jeweils 240 Euro hinzu. Durch eine Neuregelung des Elterngeldes könnten Alleinerziehende dieses nunmehr bis zu 14 Monate in Anspruch nehmen. Außerdem gebe es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahrs. Allein bis zum Jahr 2013 habe der Bund 5,4 Mrd. Euro für Investitionen und Betriebskosten für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2015 beteilige sich der Bund sogar dauerhaft mit jährlich 845 Mio. Euro an den Betriebskosten für Kitas. Neben diesen zusätzlichen Finanzmitteln seien die Bundesprogramme „Sprachkitas“, „Kindertagespflege“ und „Kita-Plus“ zur Qualitätsverbesserung aufgelegt worden. Entgegen der Darstellung in dem Antrag könne deshalb von einem „Versagen“ der Bundesregierung keine Rede sein.

Zudem fielen viele Punkte in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht allein in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, sondern auch in den der Länder. Es sei auffällig, dass gerade auch in den Ländern, in denen die Partei DIE LINKE. Regierungsverantwortung trage, die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss relativ niedrig sei.

Auch bei den wünschenswerten Verbesserungen des Unterhaltsvorschusses sei eine Mitwirkung der Länder erforderlich. Bislang gebe es lediglich einen Beschluss des Koalitionsausschusses, eine solche Reform im Zusammenwirken mit den Ländern auf den Weg zu bringen. Neben der teilweise fehlenden Bundeszuständigkeit sei an dem Antrag kritikwürdig, dass er keine Aussagen darüber enthalte, wie eine Umsetzung der geforderten Punkte finanziert werden solle. Aus diesen Gründen könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf ihren eigenen Antrag „Alleinerziehende stärken – Teilhabe von Kindern sichern“ auf Drucksache 18/4307 hin, der die Wichtigkeit des Themas deutlich mache. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte einige Forderungen, die man unterstütze, jedoch auch einige unrealistische und schwer finanzierbare Punkte. Deshalb werde man sich im Ergebnis der Stimme enthalten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße die jüngst getroffene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern u. a. zum Unterhaltsvorschuss. Hierzu wolle man von der Bundesregierung wissen, wann voraussichtlich ein Gesetzentwurf zu den geplanten Änderungen eingebracht werde und bis wann mit der noch nicht erfolgten finanziellen Klärung zu rechnen sei. Schließlich sei die künftige finanzielle Lastenaufteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund beim Unterhaltsvorschuss aus Sicht der Bundesregierung von Interesse.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, alle Fraktionen seien sich darüber einig, dass es nicht hinnehmbar sei, dass Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsrisiko trügen. Deshalb sei es notwendig, deren Situation zu verbessern. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei Arbeit das wirksamste Mittel gegen Armut. Im Vordergrund der Bemühungen müsse stehen, die Kompetenz und Qualifikation der Alleinerziehenden zum Tragen zu bringen. Dies könne in erster Linie geschehen, indem tragfähige Teilzeitmodelle und eine gute Betreuungsinfrastruktur angeboten würden. Ansonsten müsse man die sozialen Probleme, die mit der Situation der Alleinerziehenden einhergingen, durch Sozialleistungen abfedern. Die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen habe gezeigt, dass eine Erhöhung des Kindergeldes ein relativ ineffektives Mittel sei, um Kinder und Familien optimal zu fördern, da es sich um eine sehr breit gestreute Leistung handele. Es sei besser und gerechter, eine gute Betreuungsinfrastruktur anzubieten. Vor diesem Hintergrund sei die ebenfalls geplante Erhöhung des Kinderzuschlages gerade auch für Alleinerziehende eine sinnvollere und stärker zielgerichtete Maßnahme als eine pauschale Erhöhung des Kindergeldes.

Man stimme der CDU/CSU-Fraktion darin zu, dass in dieser Wahlperiode bereits viele Maßnahmen ergriffen worden seien, die Alleinerziehenden unmittelbar zugutekämen. Hierbei habe man stets folgende drei Gesichtspunkte im Blick gehabt: materielle Absicherung, Betreuungsinfrastruktur und gute Arbeit. Von der Einführung des allgemeinen Mindestlohns profitierten auch Alleinerziehende. Zum 1. Januar 2017 werde der Kinderzuschlag erneut erhöht. Der Bund beteilige sich an verschiedenen Programmen zum Kitausbau und zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel würden in diese Richtung umgelenkt. Das Bundesprogramm „KitaPlus“ sei gerade für Alleinerziehende hilfreich, weil es die Kinderbetreuung in Randzeiten fördere. Im Koalitionsvertrag habe man einen Anspruch auf befristete Teilzeit und ein Rückkehrrecht in Vollzeit verankert, was noch umgesetzt werden müsse. Im Rahmen des SGB-II-Änderungsgesetzes habe sich die SPD-Fraktion für einen Umgangsmehrbedarf stark gemacht. Der größte Erfolg sei der jüngst erzielte Durchbruch in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Entfristung des Unterhaltsvorschusses. In der öffentlichen Anhörung im März 2016 hätten die Experten einmütig die Auffassung vertreten, dass dieser Punkt entscheidend sei, weil die besonderen Bedarfe, die Alleinerziehende hätten, nicht mit Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes endeten. Da an den Landesregierungen auch die Parteien DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beteiligt seien, handele es sich hier letztlich um ein Gemeinschaftsprojekt.

Der vorliegende Antrag sei – unabhängig davon, ob jede einzelne Forderung berechtigt sei – ein aner kennenswerter Diskussionsbeitrag zu der Thematik. Angesichts der von der Koalition bereits umgesetzten Maßnahmen und im Hinblick darauf, dass die geforderten Punkte in dieser Form nicht umsetzbar seien, werde man ihn dennoch ablehnen.

Die **Vertreterin der Bundesregierung** erklärte, die Beratung habe gezeigt, wie wichtig allen Fraktionen eine Neuregelung des Unterhaltsvorschusses dahingehend sei, dass die Bezugsdauer vom 12. Lebensjahr des Kindes auf das 18. Lebensjahr ausgedehnt werde und die Befristung auf 72 Monate entfalle. Vor diesem Hintergrund sei sie optimistisch, dass ein Inkrafttreten dieser Änderungen zum 1. Januar 2017 erreicht werden könne. Gleichwohl handele es sich um einen ehrgeizigen Zeitplan.

Eine Klärung der finanziellen Lastenverteilung müsse noch in Gesprächen zwischen Bund und Ländern erfolgen. Der Koalitionsausschuss habe sich erst vor kurzem darauf verständigt, eine Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses angehen zu wollen. Im Rahmen der Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich hätten sich alle Bundesländer in einem Papier zu einer Änderung des Unterhaltsvorschlusses im Sinne der beiden genannten Punkte bekannt. Die bisherige Regelung habe dazu geführt, dass viele, bei denen ab dem 13. Lebensjahr oder nach Erreichen der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten der Unterhaltsvorschuss „weggebrochen“ sei, in den ALG-II-Bezug abgerutscht seien. Da durch eine Neuregelung viele Alleinerziehende mit ihren Kindern aus dem ALG-II-Bezug herauskommen würden, sei eine stärkere Entlastung des Bundes im Vergleich zu den Ländern und Kommunen zu erwarten und bei den weiteren Gesprächen zu berücksichtigen.

Berlin, den 19. Oktober 2016

Gudrun Zollner
Berichterstatlerin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatlerin

